

Zeitung vom Donnerstag 17.04.2025
FREMDE FEDERN
So kann es nicht weitergehen in Gaza

Von Christian Much, Birgitta Siefker, Hansjörg Haber, Christian Clages

3 Minuten

17. April 2025 ·

Angesichts der Zerstörung palästinensischen Lebens ist die bedingungslose Unterstützung für Israel eine falsch verstandene Freundschaft.

Der Blick auf Gaza ist verstörend. Das Massaker der Hamas vom 7. Oktober 2023 mit fast 1200 Toten und 250 verschleppten Geiseln traumatisiert Israel bis heute und hat uns alle erschüttert. Die israelische Reaktion brachte Zehntausenden Menschen den Tod, infiziert ganze Generationen mit Hass und fügt Israels Sicherheitsinteressen massiven Schaden zu. Diese Situation und die deutsche Positionierung hierzu besorgen nicht nur uns, die Autoren, sondern, wie wir aus zahlreichen Gesprächen wissen, auch viele Beamte in der Bundesregierung.

Mit der Bürde des Holocausts tragen wir Deutsche eine besondere moralische Verantwortung für Israel und die Menschlichkeit. Für beide einzutreten und Vergehen an beiden entgegenzutreten, muss unser Anspruch sein. Das betrifft Hamas, aber auch die aktuelle Regierung Israels. Ihre bedingungslose Unterstützung ist falsch verstandene Freundschaft, weil sie wichtige Teile der israelischen Gesellschaft ignoriert. Unsere Verpflichtung muss der Konfliktlösung, die für das Bestehen Israels langfristig notwendig ist, sowie den friedensbereiten Palästinensern gelten, die es sehr wohl gibt. Vorurteile hindern uns zu oft daran, die Palästinenser als ein Volk wahrzunehmen, das ebenso vielschichtig ist wie das israelische. Die jüngsten Anti-Hamas-Proteste in Gaza waren hierfür ein Zeichen.

Angesichts des Desinteresses vieler Medien und der zögerlichen Kommunikation unserer politischen Eliten zum Geschehen in Gaza haben sich radikale Kräfte des Themas angenommen und es mit antisemitischer Hetze gefüllt. Dafür wäre kein Raum gewesen, hätte es in der politischen Öffentlichkeit einen klaren, völkerrechtsorientierten Diskurs gegeben. Zu diesem Orientierungsrahmen gehören die Genfer Konventionen und das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH).

Hamas hat mit dem Terrorüberfall, der Geiselnahme und dem Beschuss ziviler Ziele in Israel gegen humanitäres und Kriegsvölkerrecht verstoßen. Israel muss sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit gefallen lassen. Die aktuelle Bilanz: über 50.000 dokumentierte Tote, davon 18.000 Kinder, Zehntausende Verwundete und für immer Verstümmelte, die Zerstörung von 20 Krankenhäusern und Geburtskliniken, die Blockade von Nahrungs- und Medikamententransporten, Amputationen bei Kindern und Kaiserschnitte ohne Narkose, über 1000 getötete Rettungskräfte und über 200 getötete Journalisten. Kirchen, Moscheen, Museen und 90 Prozent aller Schulen und Hochschulen zerstört mit verheerenden Auswirkungen auf die kulturelle Identität Gazas.



Die Autoren: Birgitta Siefker, Hansjörg Haber, Christian Clages und Christian Much (v. l.)

picture alliance/dpa, privat (3)

Der IStGH sieht hinreichende Gründe dafür, dass das Abschneiden lebenswichtiger Güter und medizinischer Versorgung sowie Fälle vorsätzlicher Tötungen als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft werden können. Er hat deshalb nach sorgfältiger Prüfung Haftbefehle erlassen, gegen Hamas-Führer sowie Ministerpräsident Netanjahu und den damaligen Verteidigungsminister Gallant. 77 Völkerrechtslehrende des deutschsprachigen Raums haben sich dahintergestellt. Weder Netanjahu noch deutsche Politiker stehen über dem Recht. Lautes Nachdenken über Wege zur Umgehung des Haftbefehls passen nicht zu einem Vorreiter des Völkerstrafrechts wie Deutschland.

Der Nahostkonflikt begann nicht erst am 7. Oktober. Seit Jahrzehnten sehen wir zu, wie Palästinenser von der israelischen Armee und Siedlern schikaniert, vertrieben oder getötet werden und wie Israel völkerrechtswidrig immer mehr Land besetzt – dies im offenkundigen Widerspruch zu unserem sonstigen Eintreten für das Völkerrecht und zur regelbasierten Weltordnung. Im IGH-Verfahren Gambia gegen Myanmar plädierte die Bundesregierung für eine weite Auslegung des Völkermordtatbestands, im von Südafrika angestregten Verfahren scheint sie sich zugunsten Israels für das Gegenteil einzusetzen. Mutmaßliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Besetzung und Annexion verurteilt die Bundesregierung etwa im Fall Russland/Ukraine lautstark, gegenüber Israel hält sie sich zurück. Dass wir uns so dem Vorwurf der Doppelmoral aussetzen, darf nicht verwundern. Die Wiederaufnahme des Kriegs in Gaza im März, die Militäroperation im Westjordanland, Israels Vorgehen in Libanon und Syrien sowie Trumps Gaza-Riviera-Plan lassen kein Weiter-so mehr zu, auch nicht von Deutschland. Wir können nicht weiter dazu schweigen, dass in Gaza palästinensisches Leben unmöglich gemacht wird. Wir sollten die israelische Zivilgesellschaft unterstützen und eine handlungsfähige, intern und international legitimierte palästinensische Regierung der nationalen Einheit, die aus freien Wahlen hervorgeht, befördern.

Ausgangspunkt ist immer noch der Oslo-Prozess und die Zweistaatenlösung. Sollte Israels Weigerung, die Besatzung zu beenden und die Siedlungen im Westjordanland abzubauen, diese unmöglich machen, bliebe allein die Einstaatenlösung, die ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Arabern und Juden bedingt, wenn der Staat demokratisch sein soll. Kontraproduktiv ist die gebetsmühlenartige Bekräftigung unserer Unterstützung der Zweistaatenlösung bei gleichzeitiger Carte blanche für eine israelische Regierung, die diese gerade untergräbt.

Die Verfasser sind ehemalige deutsche Botschafter im Nahen und Mittleren Osten und haben dort in Amman, Beirut, Damaskus, Kairo, Nouakchott, Ramallah, Riad und Tripolis gedient.